

Der Wahlleiter

28. August 2023

## Wahlbekanntmachung

gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung der HSVN  
für die Wahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter für das Kuratorium und den  
Hochschulrat sowie für die Wahl des Studierendenparlamentes.

1. Für die Wahl von **zwei** studentischen Vertreter\*innen in das **Kuratorium** ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:
  1. Lilie, Tim (BA-22, Landkreis Harburg)
2. Für die Wahl **einer/eines** studentischen Vertreterin/Vertreters in den **Hochschulrat** sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:
  1. Lilie, Tim (BA-22, Landkreis Harburg)
  2. Otten, Viktoria (BA-22, Landkreis Wolfenbüttel)
3. Für die Wahl von **sieben** Mitgliedern des **Studierendenparlaments** sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:
  1. Böttcher, Eric (BA-23, Nds. Ministerium für Inneres und Sport)
  2. Lilie, Tim (BA-22, Landkreis Harburg)
  3. Nortmann, Johanna (BA-22, Landkreis Emsland)
  4. Otten, Viktoria (BA-22, Landkreis Wolfenbüttel)

Die zugelassenen Wahlvorschläge für das Kuratorium und das Studierendenparlament übersteigen nicht die Zahl der zu besetzenden Sitze, so dass die **Stimmabgabe entfällt**. Die genannten Personen gelten gem. § 7 Abs. 2 der Wahlordnung der HSVN als gewählt.

**Die Wahl in den Hochschulrat findet zwischen  
15. September bis 16. September 2023**

als reine Onlinewahl statt.

Alle wahlberechtigten Studierenden erhalten per E-Mail vor dem Beginn des Wahlzeitraums die erforderlichen Wahlinformationen.

Ich fordere alle Wahlberechtigten der Studierendengruppe auf, ihre Stimme abzugeben. Ich weise darauf hin, dass nur die- bzw. derjenige wahlberechtigt ist, die bzw. der im festgestellten und fortgeschriebenen Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden auf den Stimmzetteln in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Sitze auf die Studierendengruppe entfallen. Dabei ist eine Stimmenhäufung unzulässig. Die Beeinflussung von Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild ist verboten.

Prof. Dr. Michael Jesser  
Vizepräsident  
Leiter Prüfungsamt